



Das Servicehighlight:

WIFO-Spezial-Konzept Photovoltaikanlagen

- bis 100 kWp



Mehr Service - Mehr Überblick - Mehr Erfolg!

Die Highlights im Überblick

- Versicherbar sind Anlagen in Deutschland und Österreich
- Bis 30 kWp verzichtet der Versicherer auf Angaben bezüglich einer gewerblichen Nutzung
- Ab 30 kWp sind auch feuergefährliche Betriebsarten gegen Zuschlag versicherbar
- Alle unvorhergesehen eintretenden Sachschäden an versicherten Sachen, zum Beispiel durch : *Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit und Fahrlässigkeit, Diebstahl und Einbruchdiebstahl, Raub und Plünderung, Vorsatz Dritter und Sabotage, Vandalismus und Böswilligkeit, Feuer (Brand, Blitzschlag, Explosion), Schwelen, Glimmen, Sengen, Glühen, Konstruktions- und Materialfehler, Ausführungs- und Montagefehler, Wasser und Feuchtigkeit, Kurzschluss und Überspannung, Tierverschiss*
- **Weitere zusätzliche Gefahren :**
Hochwasser und Überschwemmung, Höhere Gewalt (Naturgewalten), Leitungswasser
- Erdbeben ohne Einschränkung hinsichtlich Erdbebenzonen mitversichert
- Minderertragsversicherung mitversicherbar
- Ertragsausfall grundsätzlich bis 12 Monate ohne Selbstbehalt
- Entschädigungsleistung bis zu 2 € pro kWp und Ausfalltag unter Nachweis des tatsächlichen Ausfallschaden
- Versicherte Kosten im Schadenfall von 1.000 € je kWp mind. 10.000 € – maximal 50.000 €
Hierzu zählen z.B. :
Aufräumungs- und Entsorgungskosten, Dekontaminations- und Entsorgungskosten, Bewegungs- und Schutzkosten, Erd-, Pflaster-, Mauer- und Stenmarbeiten, Rückbaukosten und Bereitstellung eines Provisoriums. De-/Remontagekosten infolge Gebäudeschäden – ohne Schaden an der Anlage!
- Schadenbedingte Arbeiten an Dächern und Fassaden als Folge eines ersatzpflichtigen Schaden an der versicherten Photovoltaikanlage bis 15.000 € auf 1. Risiko.
- Innere Betriebsschäden von elektrischen Bauteilen bis 1.000 € auf 1. Risiko.
- Baudeckung (bei Gefahrtragung durch den Versicherungsnehmer) Versichert gelten hierbei :
Sachschäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall/Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile/Ladung, Sturm/Hagel, Abhandenkommen infolge Diebstahl mit dem Gebäude fest verbundener versicherter Bestandteile, Einbruchdiebstahl von unter Verschluss gelagerten versicherten Sachen.
- Nachmeldemöglichkeit von Anlagen bis zu einem Alter von 5 Jahren.

ERGO



Erfolgreich und zu 100%
unabhängig seit 1987.

Fachlicher Ansprechpartner:

Falls Sie Interesse oder Fragen haben sollten,
wenden Sie sich bitte an:

Herr Armin Bajus

Abteilungsleiter Sach

Telefon 0 72 42 / 9 30-2 11

Telefax 0 72 1 / 602 836-23

E-Mail a.bajus@wifo.com

Was wird im Schadenfall erstattet?

Der Versicherer erstattet im Schadenfall nicht nur die kompletten Wiederherstellungskosten der Anlage oder der beschädigten Komponenten zum Neuwert, sondern deckt auch die gesamte entgangene Einspeisevergütung während der vereinbarten Haftzeit von 12 Monaten ab!

Was gilt nicht versichert ?

Nicht versichert gelten Schäden durch Vorsatz des Versicherungsnehmers oder des jeweiligen Betreibers der Anlage, Kriegsereignisse, innere Unruhe, Terroranschläge, betriebsbedingte normale oder vorzeitige Abnutzungen, korrosive Angriffe oder Abzehrungen, Alterung, Verschmutzung, Kratzer, Befall und Fäulnis der Tragekonstruktion, Einsatz von mangelhaften oder reparaturbedürftiger Teile und soweit ein Hersteller, Händler oder Werkunternehmer oder aus Reparaturauftrag einzutreten hat.

Energieminderertragsversicherung (sofern beantragt!)

Zusätzlich zur Absicherung von Sachschäden und der Einspeisevergütung, bietet der Versicherer eine Deckung für eine sogenannte Ertragsgarantie! Wird der gemäß Ertragsgutachten prognostizierte Jahresenergieertrag der versicherten Photovoltaikanlage um mehr als 10% unterschritten, so ersetzt der Versicherer den hierdurch entstehenden Minderertrag.

Der Versicherer leistet Entschädigung für Mindererträge durch

- eine im Vergleich zum Ertragsgutachten verminderte Globalstrahlung;
- Mängel bei den Komponenten;
- Abnutzung und Verschmutzung der Komponenten;
- innere Betriebsschäden an Photovoltaikmodulen und elektronischen Bauteilen

Entschädigung im Schadenfall

Bei einem Teilschaden werden die Wiederherstellungskosten ersetzt und bei einem Totalschaden an einer Anlage die Wiederbeschaffung zum Neuwert. Entschädigung der Einspeisevergütung von 2 EUR pro kWp Anlagenleistung und Ausfalltag, maximal aber den tatsächlichen Ertragsausfall je kWp/Tag. Bei der Berechnung der Entschädigungsleistung für die Minderertragsdeckung werden 90% des prognostizierten Jahresenergieertrages gemäß Ertragsgutachten mit dem tatsächlichen Jahresenergieertrag der versicherten Photovoltaikanlage verglichen, der an dem Einspeisezähler gemessen wird. Fällt der tatsächliche Jahresenergieertrag hierbei geringer aus, ergibt sich ein Minderertrag, der mit der vom zuständigen Energieversorgungsunternehmen gezahlten Einspeisevergütung multipliziert wird (EUR/kWh). Von dem hieraus resultierenden Betrag werden eventuelle Entschädigungsleistungen für entgangene Einspeisevergütung durch Betriebsunterbrechung der Anlage abgezogen.

Schadenbeispiele aus der Praxis :

- Kinder werfen Steine auf das Dach und beschädigen die Photovoltaikanlage.
Entstandener Sachschaden: 5.600,00 EUR / Entstandener Nutzungsausfall: 675,00 EUR
- Kabelverbindungen zum Wechselrichter werden von Nagetieren beschädigt. Durch Feuchtigkeit an der blanken Kabelleitung entsteht ein Kurzschluss in der Anlage.
Entstandener Sachschaden: 1.650,00 EUR / Entstandener Nutzungsausfall: 520,00 EUR
- Die Photovoltaikanlage auf einer Sporthalle wird gestohlen.
Entstandener Sachschaden: 60.000,00 EUR / Entstandener Nutzungsausfall: 12.862,00 EUR
- Durch eine Windböe wird ein Wellblech auf das Flachdach einer Produktionshalle geweht und beschädigt die dort installierte Photovoltaikanlage.
Entstandener Sachschaden: 6.250,00 EUR / Entstandener Nutzungsausfall: 4.908,00 EUR
- Durch einen Gebäudebrand wird die Dachanlage einer Gärtnerei komplett zerstört.
Entstandener Sachschaden: 600.000,00 EUR / Entstandener Nutzungsausfall : 63.000,00 EUR